



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

57. Sitzung vom Dienstag, 20. Oktober 2020

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Haberthür Benjamin Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Gäste:	Hermann Christian, Feuerwehrkommandant Stv. (Trakt. 3) Scheiwiller Alfred, Präsident KföB (Trakt. 4) Haberthür Benjamin, Präsident BPK (Trakt. 5) Presse
Entschuldigt:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Hermann Marc, Präsident Werkkommission (Trakt. 6 - 9)
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
513 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll |
| 2 | 3.0.1.0
514 | Unterstützung von Vereinen und Institutionen
Vereinsbeiträge: Finanzielle Unterstützung |
| 3 | 1.4.2.0
515 | Mannschaft
Personelles Feuerwehr
a) Wahl eines Feuerwehrkommandanten Stellvertreter per
01.07.2020
b) Wahl eines Feuerwehrkommandanten per 01.01.2021
c) Wahl eines Feuerwehrkommandanten Stellvertreter per
01.01.2021 |
| 4 | 0.9.1.0
516 | Grundstück-Dossiers / alle Liegenschaften
öffentliche Gebäude: Ersatz Schliessanlagen |
| 5 | 7.9.0.2
517 | Gemeinderecht
Baubewilligungsgebührenreglement: Grundsatzentscheid |
| 6 | 7.0.5.1
518 | Leitungsanlagen Bau und Unterhalt
Wydenweg: Ersatz Wasserleitung, Sanierung Strassenbelag und
Ersatz öffentliche Beleuchtung |
| 7 | 7.0.5.1
519 | Leitungsanlagen Bau und Unterhalt
Talstrasse: Ersatz Wasserleitung und Ersatz öffentliche Beleuch-
tung |
| 8 | 7.5.5.0
520 | Grundwasserschutzzone
Grundwasserschutzzone
Bergmatten: Genehmigung eines Zusatzkredites Wasserversor-
gung |
| 9 | 7.5.2
521 | Gewässer
Gewässerverbauungen, Hochwasserschutz und Revitalisierung
Talbüchli, Umsetzung Gefahrenkarte
Talbüchli: Sanierung / Renaturierung |
| 10 | 0.1.2.9
522 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 11 | 7.9.4.2
523 | Einspracheverfahren
Einspracheverfahren Baugesuche:
Artikel im Wochenblatt (vertraulich) |
| 12 | 7.9.4.2
524 | Einspracheverfahren
Weiteres Vorgehen: Einsprache Baugesuch (vertraulich) |
| 13 | 0.1.2.9
525 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
513	Protokoll

Das Protokoll Nr. 56 vom 22. September 2020 wird einstimmig genehmigt.

3.0.1.0	Unterstützung von Vereinen und Institutionen
514	Vereinsbeiträge: Finanzielle Unterstützung

Mit Schreiben vom 04. September 2020 gelangt die Ludothek mit einem Antrag auf finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 19'000.-- an Thomas Zeis, ressortverantwortlicher Gemeinderat Kultur, Jugend, Alter und Sport.

Dazu soll zwischen der Ludothek und der Gemeinde Hofstetten-Flüh eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Die Ludothek hat personelle Schwierigkeiten, da einige langjährige Mitarbeitende ihren Einsatz reduzieren oder ihr Engagement beenden wollen. Gleichzeitig gestaltet sich die Suche nach Freiwilligen, die sich rein ehrenamtlich für die Ludothek einsetzen äusserst schwierig, da der Aufwand sehr hoch ist und einen starken Arbeitscharakter hat.

Um diese personellen Schwierigkeiten zu lösen und den hohen Standard zu erhalten, strebt die Ludothek eine massvolle Teilvergütung der Arbeitsstunden der Ludothek-Mitarbeitenden von CHF 12.--/Std. an. Dieser Betrag erscheint der Ludothek genügend hoch um den Ludothek-Mitarbeitenden die Wertschätzung für ihre Arbeit zu zeigen und damit die Motivation hoch zu halten.

Stimmt der Gemeinderat dem Antrag zu, bedeutet dies unbestritten höhere Kosten für die Gemeinde. Jedoch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Ludothek Hofstetten-Flüh eine Bereicherung des Dorflebens ist. Sie wird von einer breiten Bevölkerungsschicht rege besucht. Die Ludothek leistet einen aktiven Beitrag an Kultur, Bildung und sozialer Interaktion (Ludothek, Spielbox, Bücherschrank etc.) innerhalb unserer Gemeinde und steigert durch ihr Angebot die Attraktivität von Hofstetten-Flüh als Wohngemeinde.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden hat ergeben, dass die Entschädigung im unteren Mittelfeld liegt. Die Abwicklung der Entschädigungszahlungen erfolgt über die Ludothek und die Gemeinde hat damit nichts zu tun. Die Besucher der Ludothek sind überwiegend Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hofstetten-Flüh.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig eine jährliche finanzielle Unterstützung der Ludothek in der Höhe von CHF 19'000.--. Zwischen der Ludothek und der Gemeinde Hofstetten-Flüh wird eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

1.4.2.0	Mannschaft
515	Personelles Feuerwehr a) Wahl eines Feuerwehrkommandanten Stellvertreter per 01.07.2020 b) Wahl eines Feuerwehrkommandanten per 01.01.2021 c) Wahl eines Feuerwehrkommandanten Stellvertreter per 01.01.2021

Mit Schreiben vom 08. September 2020 demissioniert der Feuerwehrkommandant, Thomas Winteregg, nach 26 Feuerwehrdienstjahren per 31. Dezember 2020.

Daher hat die Feuerwehrkommission an ihrer Sitzung vom 21. September 2020 beschlossen, dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Nachfolgeregelung vorzulegen.

a) Wahl eines Feuerwehrkommandanten Stellvertreter per 01.07.2020

Christian Hermann leistet seit 2001 Feuerwehrdienst. 2009 besuchte er den Offizierskurs und hat im 2014 erfolgreich den Kommandantenkurs absolviert. Die Kommission weiss, dass Christian Hermann dieses Amt pflichtbewusst erfüllen wird.

Die Kommission beantragt dem Gemeinderat Oblt. Christian Hermann im bisherigen Rang als Oberleutnant als neuen Kommandanten Stellvertreter der Feuerwehr Hofstetten-Flüh zu wählen und ihn rückwirkend per 01. Juli 2020 in dieser Funktion einzusetzen.

b) Wahl eines Feuerwehrkommandanten per 01.01.2021

Die Kommission beantragt dem Gemeinderat Christian Hermann im Rang eines Hauptmannes per 01. Januar 2021 als neuen Kommandanten der Feuerwehr Hofstetten-Flüh zu wählen.

c) Wahl eines Feuerwehrkommandanten Stellvertreter per 01.01.2021

Die Kommission beantragt dem Gemeinderat Oblt. Patrick Stöckli per 01. Januar 2021 als neuen Kommandanten Stellvertreter der Feuerwehr Hofstetten-Flüh zu wählen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,

- a) Oblt. Christian Hermann rückwirkend per 01. Juli 2020 als Kommandanten Stellvertreter zu wählen;
- b) Oblt. Christian Hermann per 01. Januar 2021 als neuen Kommandanten zu wählen und ihn gleichzeitig in den Rang eines Hauptmannes zu erheben.
- c) Oblt. Patrick Stöckli per 01. Januar 2021 als neuen Kommandanten Stellvertreter zu wählen.

0.9.1.0	Grundstück-Dossiers / alle Liegenschaften
516	öffentliche Gebäude: Ersatz Schliessanlagen

Vor 16 Jahren wurde die jetzige Schliessanlage beschafft. Dieses System wird heute nicht mehr unterstützt und es besteht die Problematik, dass die elektrische Komponente kaum mehr erhältlich ist. Bei der mechanischen Komponente muss für jeden neuen Schlüssel, jeden neuen Zylinder ein Aufpreis bezahlt werden, da die Produktion auf das alte System umgestellt werden. Eine Erweiterung der alten Kaba Elostar Schliessanlage ist nicht mehr möglich. Zudem wird beim alten Schlüsselprogramm der Software-Support nicht mehr angeboten / gewährleistet. Beim nächsten Neubau muss unweigerlich auf ein Nachfolgeprodukt gewechselt werden.

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) beantragt dem Gemeinderat, auch hinsichtlich des geplanten Werkhofneubaus sowie des neuen Verwaltungsgebäudes an der Mariasteinstrasse 1, für sämtliche öffentlichen Gebäude der Gemeinde eine neue Schliessanlage zu beschaffen und den Betrag von CHF 240'000.-- im Budget der Investitionsplanung 2021 aufzunehmen.

Der Finanzausschuss empfiehlt, mit der Beschaffung einer neuen Schliessanlage zuzuwarten, bis das erste der Neubauprojekte realisiert wird.

Im Verlauf der angeregten Diskussion kommen folgende Fragen auf:

- ist ein Konzept vorhanden;
- ist das neue Schliesssystem schon vorgegeben;
- Patch- oder Schlüsselsystem

Zum heutigen Zeitpunkt ist noch kein System vorgegeben. Jedoch sind keine Patches vorgesehen. Wichtig ist, dass die Anlage zentral gesteuert werden kann.

Der Gemeinderat vertritt, auch angesichts der rasanten Entwicklung, die Meinung, möglichst lange mit der Ersatzbeschaffung zuzuwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mit 5 Nein und einer Enthaltung gegen die Aufnahme der Kosten im Budget der Investitionsrechnung 2021 aus.

Zum Schluss moniert der Präsident der KföB, Alfred Scheiwiler, dass er während seiner 31jährigen Tätigkeit noch nie einen Antrag für die Aufnahme von Positionen ins Investitionsbudget beim Gemeinderat stellen musste. Dies sei ein Novum.

7.9.0.2	Gemeinderecht
517	Baubewilligungsgebührenreglement: Grundsatzentscheid

Die Arbeitsgruppe Baubewilligungsgebührenreglement bestehend aus den Herren Heiner Studer (Mitarbeitender Bauverwaltung Schwerpunkt: Baubewilligungsverfahren), Benjamin Haberthür (Präsident Bau- und Planungskommission) und Domenik Schuppli (ressortverantwortlicher Gemeinderat Hochbau und Ortsplanung) hat sich intensiv mit den bisherigen Bestimmungen zu den Baubewilligungsgebühren auseinandergesetzt, die Probleme eruiert und geprüft, welche Veränderungen vorzunehmen sind. Dem Rat liegen ein Arbeitspapier mit Erläuterungen sowie einer synoptischen Darstellung «Bisher» / «Neu» und eine Excel-Liste «Vergleich Baubewilligungsgebühren Gemeinden» vor. Diese beiden Dokumente sind integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Im neuen Reglement ist nun alles abgedeckt. Bei der Preisgestaltung bewegen wir uns im oberen Drittel. Es wird aber entsprechend Dienstleistung geboten.

Beim Vergleich mit den anderen Gemeinden ist festzuhalten, dass aus den Gebühren nicht hervorgeht, welche Leistungen enthalten sind (Beratung, Baupublikation, Anschreiben von Nachbarn etc.).

Damit die Arbeitsgruppe die Arbeiten abschliessen kann, benötigt sie seitens des Gemeinderates Rückmeldung und einige Grundsatzentscheide. Der Rat soll entscheiden:

- welchen Kostendeckungsgrad er bei den Baubewilligungsgebühren anstrebt;
- wie stark von Bauherren unnötiger oder zusätzlicher Aufwand in Rechnung gestellt werden soll;
- ob und in welcher Höhe (Vor-) Abklärungen in Rechnung gestellt werden, sofern kein Baugesuch eingereicht wird;
- wie viel für eine Arbeitsstunde verrechnet werden soll;
- ob das Baubewilligungsgebührenreglement zur fakultativen Überprüfung an den Kanton geschickt werden soll.

Zudem soll der Gemeinderat melden, falls er mit gewissen Bestimmungen, wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen werden, überhaupt nicht einverstanden ist.

Diskussionspunkte / Anregungen / Fragen:

- Bei der Excel-Liste fehlen Angaben betreffs Baukontrollen.
- Dient beim Wechsel von m³ zu ‰ als Berechnungsbasis die Baukostensumme mit oder ohne Land?
- § 3 lit. c: Ansatz CHF 200.--; die Grundgebühr sollte höher angesetzt sein. Es muss «weh machen», wenn Bauten ohne entsprechende Bewilligung realisiert werden.
- Wie ist das Vorgehen, wenn nicht zurückgebaut wird?
- § 10 Abs. 1: Der Stundenansatz beträgt für ausserordentliche Aufwendungen CHF 80.--. Dieser Ansatz muss höher angesetzt werden. Vorschlag CHF 120.--.
- § 5 Einzelne Bauelemente und Kleinbauten: Gibt es einen Verweis, da die Auszahlung nicht abschliessend ist?
- § 8 Gestaltungsplanprüfung und -bewilligung: Weshalb wird nicht nach Bau-summe abgerechnet?

Antworten / Auskünfte:

- gewöhnlich sind in den Baubewilligungsgebühren die üblichen Abnahmen – Baukontrolle, Rohbaukontrolle, Bauabnahmen – berücksichtigt. Kleinbauten sind jedoch nicht kostendeckend.
- Die Berechnung basiert auf der Baukostensumme ohne Land.
- Es darf keine Strafe sein. Jedoch können gemäss § 10 zusätzliche Gebühren für ausserordentliche Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.
- Hier kommt § 10 zur Anwendung.
- Ein Stundenansatz von CHF 120.-- wird als hoch zu erachtet. Andere Bauverwaltungen verrechnen zwischen CHF 90.-- und CHF 95.--. Der Stundenansatz wird von CHF 80.-- auf CHF 100.-- festgelegt.
- Es ist nicht möglich, alles abschliessend auszuführen. Evtl. könnte hier noch präzisiert werden.
- Zu diesem Zeitpunkt ist die Baukostensumme noch nicht bekannt.

Bei der im heute gültigen Reglement unter § 13 aufgeführte Gebühr für die Benützung von öffentlichem Areal handelt es sich nicht um eine Verwaltungsgebühr und unterliegt daher möglicherweise der Genehmigungspflicht durch den Kanton. Aus diesem Grund wird diese Gebühr im neuen Reglement ersatzlos gestrichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt unter Berücksichtigung der besprochenen Anpassungen einstimmig das Baubewilligungsgebührenreglement und verabschiedet dieses zur Fertigstellung an die Arbeitsgruppe.

Es stellt sich die Frage, ob das Reglement fakultativ zur Überprüfung bei der kantonalen Behörde eingereicht werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mit 2 ja und 4 nein dagegen aus.

7.0.5.1	Leitungsanlagen Bau und Unterhalt
518	Wydenweg: Ersatz Wasserleitung, Sanierung Strassenbelag und Ersatz öffentliche Beleuchtung

Gemäss Gemeindeordnung müssen nicht gebundene neue Ausgaben über CHF 250'000.-- von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum beschlossen werden. Beim oben genannten Sanierungsprojekt handelt es sich um solche Ausgabe.

Gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) ist die Leitung anfällig auf Leitungsbrüche und muss altersbedingt ersetzt werden.

Der Ersatz der Wasserleitung und die damit verbundenen Zusatzarbeiten sind für Hofstetten-Flüh, aus folgenden Gründen wichtig und richtig:

- In den letzten sieben Jahren haben sich fünf Wasserleitungsbrüche ereignet, welche Kosten von rund CHF 32'000.00 generierten. Es zeigt sich, dass die alte Gussleitung anfällig auf Leitungsbrüche ist.
- Mit der Erstellung von zwei zusätzlichen Hydranten wird die Löschwasserversorgung verbessert in dem die Hydrantenabstände verkleinert werden.
- Die Strasse ist in einem sehr schlechten Zustand und muss zur Werterhaltung ganzflächig saniert werden.
- Durch die Arbeiten an der Wasserleitung und dem damit verbundenen Strassenaufbruch kann auch gleich eine neue, auf LED-Technologie basierende Beleuchtung eingebaut werden. Dadurch kann die Gemeinde weiterhin das Vorhaben zur Stromreduktion und der jährlichen Kostensenkung beim Stromeinkauf vorantreiben.

Der kommunale Gemeindeingenieur (Gruner Böhringer AG) hat das Vorprojekt ausgearbeitet und die entsprechenden Kosten zusammengetragen.

Die Kosten, inkl. Mehrwertsteuer, für die Sanierungsarbeiten betragen:

Strassenbau, Konto 6150.5010.19

Baumeisterarbeiten (Werkleitungs- und Strassenbau)	450'000.00
Öffentliche Beleuchtung	70'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Baugrunduntersuchung)	14'000.00
Projekt- und Bauleitung	31'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	<u>43'000.00</u>
Total Strassenbau und Beleuchtung	608'500.00

=====

Ersatz Wasserleitung, Konto 7101.5031.40

Baumeisterarbeiten (Graben)	162'500.00
Rohrleitungsbau (Lieferung und Montage)	112'500.00
Nebenarbeiten	5'000.00
Projekt- und Bauleitung	19'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	<u>28'000.00</u>
Total Wasserleitung	327'500.00

=====

Die Werkkommission und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat das Projekt im Investitionsbudget 2021 aufzunehmen und die Botschaft im Sinne eines Antrages der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Aufnahme des Projektes im Investitionsbudget 2021 und die Kredite der Gemeindeversammlung wie beantragt zur Genehmigung vorzulegen.

7.0.5.1	Leitungsanlagen Bau und Unterhalt
519	Talstrasse: Ersatz Wasserleitung und Ersatz öffentliche Beleuchtung

Der Kanton hat im 2010 die Absicht geäußert, die Talstrasse in Flüh zu sanieren. In den Jahren 2016 bis 2018 sollte die Talstrasse ab Knoten Zollhaus bis zur Bauzonengrenze im Bereich der Firma Recticel Bedding Schweiz AG saniert bzw. ausgebaut werden.

Am 15. Dezember 2015 hat die Gemeindeversammlung die Bruttokredite für den Ersatz der Wasserleitung sowie die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung genehmigt.

Die Sanierung der Talstrasse wurde vom Kanton immer wieder verschoben und soll nun im Zeitraum 2021 bis 2024 zur Ausführung gelangen.

Da es sich um ein Kantonsprojekt handelt, liegt die Federführung sowie Umsetzung beim Amt für Verkehr und Tiefbau (ATV). Zur gegebenen Zeit wird das AVT den Gemeinderat und die Bevölkerung über dieses Projekt im Detail orientieren.

Da die Gemeindeversammlung den Kredit vor 5 Jahren bewilligt hat und mit den Arbeiten bis heute nicht begonnen wurde, muss der Kredit erneut beantragt werden.

Aufgrund einer Gesetzesänderung trägt der Kanton die Kosten für den Strassenbau alleine. Die Gemeinde muss die Kosten für den Wasserleitungsbau und den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung tragen.

In den vergangenen 7 Jahren kam es zu 20 Wasserleitungsbrüchen in der Talstrasse. Die Werkkommission und Bauverwaltung empfehlen daher, die teilweise fast 70-jährige Wasserleitung im Rahmen der Strassensanierung zu ersetzen. Die Bruttokosten betragen CHF 1'149'000.--.

Im gleichen Zuge soll die Strassenbeleuchtung (LED) inkl. elektrischem Trasseesaniert werden. Hier betragen die Bruttokosten CHF 260'000.--.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'149'000.-- (netto CHF 1'060'500.--) für den Ersatz der Wasserleitung und einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 260'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

7.5.5.0	Grundwasserschutzzone
520	Bergmatten: Genehmigung eines Zusatzkredites Wasserversorgung

Zurzeit sind die Arbeiten für die Ausscheidung der Schutzzone der «Oser»- und der «Blauen Friedhof»-Quellen im Gange. Es werden die Wasserqualität, die Trübung und die Schüttung der Quellen erhoben. Weiter wurden Färbversuche gemacht, welche Aufschluss über die Ausdehnung der Schutzzone geben sollen.

Die Überwachung der Quellen zeigt, dass die Schüttungen im Frühsommer gering sind. Daher musste der Technische Dienst dieses Jahr bereits mehrere Male Wasser von Hofstetten ins Reservoir Bergmatten hochführen.

Auch diesen Sommer hat die Schüttung der Quellen nicht ausgereicht, um das Restaurant und das Hofgut zu versorgen.

Um die Wasserversorgung der Bergmatten längerfristig sicherzustellen beantragt die Bauverwaltung dem Gemeinderat einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 15'000.-- um weitere Abklärungen und Prüfungen vornehmen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Bauverwaltung.

7.5.2	Gewässer
521	Gewässerverbauungen, Hochwasserschutz und Revitalisierung Talbächli, Umsetzung Gefahrenkarte Talbächli: Sanierung / Renaturierung

Das Talbächli in Flüh weist zwischen Wilerrank und Einlauf in die Eindolung auf Höhe der Recticel Bedding AG im Gewerbegebiet von Flüh einige Defizite auf. Um diese zu beseitigen sind Massnahmen für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung geplant.

Die baulichen Massnahmen am Bachlauf bis zur Eindolung bestehen aus den folgenden Hauptelementen:

- Renaturierung des offenen Talbächli im Bereich der öffentlichen Parz. 90193
- Renaturierung des offenen Talbächli auf Parzelle 2954 (Recticel Bedding AG) zwischen bestehender Ufermauer und Parzellengrenze
- Schüttung eines niederen Damms (Höhe 5-40 cm) an der Grenze zu Parzelle 5074.
- Ufersicherung gegenüber der Talstrasse
- Lokales Aufschütten um 10-15 cm des unteren Hochwasserschutzdammes oberhalb der Gewerbezone
- Naturnahe Bepflanzung
- Wiederherstellen des Abflussprofils bei der Brücke «K Services», Sohlabsenkung um ca. 20 cm
- Wiederherstellen des Abflussprofils und Absenken der Sohle im Bereich des Einlaufbauwerks

Massnahmen zur Förderung der Freizeit und Erholung sind keine vorgesehen, da die schattige Lage an der Kantonsstrasse als wenig attraktiv für die Freizeitnutzung beurteilt wird. Zudem soll der Bach möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Die Führung des Projekts liegt beim Amt für Umwelt des Kantons Solothurn (AfU). Das Vorhaben wird in einem kantonalen Nutzungsplan abgewickelt. Dessen Genehmigung stellt gleichzeitig die Baubewilligung dar.

Mit Vorprüfung vom 16. März 2018 haben sich das Amt für Raumplanung (ARP), Amt für Umwelt (AfU), Amt für Wald, Jagd und Fischerei, zum Projekt geäussert. Im Nachgang fand mit dem AfU eine Bereinigung der Anliegen statt.

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 290'000.-- für die Massnahmen Hochwasserschutz und Revitalisierung im Investitionsbudget 2021 aufzunehmen und im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat wünscht detailliertere Informationen zum Projekt.

Beschluss:

Das Geschäft wird zurückgewiesen und auf die Sitzung vom 10. November 2020 nochmals traktandiert.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
522	Verschiedenes

- Zwischennutzung altes PS
Die Zwischennutzungen wurden bis Juni 2021 verlängert.
- Wasserverbund Hinteres Leimental (WHL)
Patrick Gamba wurde als Verwaltungsrat gewählt
- Informationen aus der Kommission Kultur, Jugend, Alter und Sport (KKJAS)
COVID-19 bedingt wurden bereits Anlässe wie Seniorenadventsfeier, Neujahrsapéro und Fasnacht abgesagt.

Als Ersatz für den abgesagten Weihnachtsbazar hat Saskia Aebi für den 29. November 2020 von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr einen Weihnachtsspaziergang organisiert. Route: Mariasteinstrasse, Neuer Weg, Pfarrgasse und Flühstrasse. Die Anlassbewilligung wird erteilt.

Da die Sporttage 2020 nicht durchgeführt werden konnten, bietet coop schweiz, bewegt eine Wanderchallenge an. Diese fand in der Gemeinde Hofstetten-Flüh am 18. Oktober 2020 statt und war gut besucht. Selbstverständlich wurde darauf geachtet, dass die Vorgaben des BAG eingehalten wurden.

- Zweckverband Schulen Leimental (ZSL)
Die Delegiertenversammlung vom 24. September 2020 hat Herrn Siegfried Kaufmann als Präsidenten des ZSL gewählt.
Der amtierende Präsident, Herr Udo Spornitz, hat den Antrag gestellt, das Amt noch bis im Sommer auszuführen, damit er die externe Schulevaluation abschliessen kann.
Aus der Delegiertenversammlung wurde der Gegenantrag gestellt, den Amtswechsel per 01. April 2021 vorzunehmen. Diesem Antrag wurde stattgegeben und Herr Siegfried Kaufmann per 01. April 2021 gewählt.
Ab Januar 2021 wird Herr Kaufmann eingearbeitet.
- MuSoL
Das Budget 2021 wird dem Gemeinderat noch zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Bauarbeiten
26. Oktober 2020: Beginn der Sanierung der Treppe Fussweg Oek. Kirche – Schulhaus Flüh
02. November 2020: Start der Kanalsanierung
- Sägiareal Bättwil (Eggmann-Frey-Areal)
Das Sägiareal Bättwil gehört den vier Gemeinden Bättwil, Metzleren-Mariastein, Rordersdorf und Witterswil. Das Areal wurde als strategische Baulandreserve erworben und liegt heute in der Gewerbezone. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat sich damals am Kauf nicht beteiligt, da keine konkreten Projekte für eine Bebauung vorlagen.

Zurzeit werden das Gelände und die darauf befindenden Gebäude zwischengenutzt.

Am Informationsanlass vom 19. Oktober 2020 wurde die Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Flubacher_Nyfelner_Partner AG betreffs künftiger Nutzung des Areals präsentiert.

Das Areal soll in West und Ost unterteilt werden. Es ist vorgesehen auf dem Teil West ein Mehrzweckgebäude, mit Aula Räume für die Musikschule sowie Räume für die Jugendarbeit zu realisieren.

Da es sich um Gewerbeareal handelt, bedarf es einer Umzonung.

Für die Gemeinde Hofstetten-Flüh stellt sich die Frage, ob sie sich an entsprechend hohen Kosten – Beteiligung an den Land- und Projektkosten – beteiligen will. Bekannt ist, dass dieses Projekt in den nächsten 3 Jahren realisiert werden soll und rund CHF 10 Mio. kostet. Ohne die Beteiligung der Gemeinde Hofstetten-Flüh wird das Projekt jedoch nicht zur Ausführung kommen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die gemeindeeigenen Projekte absolute Priorität geniessen.

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr

Hofstetten, 09. November 2020

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin